

# **Jahresbericht 2023**

Stiftung Kulturfonds Suissimage

## **Stiftungsrat und Verwaltung**

Im Jahr 2023 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds Suissimage – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

Anne Delseth, Programmatorin, Lausanne  
Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich  
Stefanie Kuchler, Filmverleiherin, Basel (ab Mai)  
David Rihs, Produzent, Genf  
Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich (bis April)  
Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Zürich

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu vier Stiftungsratssitzungen getroffen, eine davon fand online statt.

Was ihre Verwaltung betrifft, so leitet Réjane Chassot die Stiftung und Daniela Eichenberger führt das Sekretariat.

## **Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2022**

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds Suissimage den Tätigkeitsbericht 2022 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 31. Juli 2023 genehmigt.

## **Schwerpunktprogramm/Automatischer Herstellungsbeitrag**

Der Fonds hat im Jahr 2023 insgesamt 45 Gesuche erhalten und 8 Gesuche aus den Vorjahren bearbeitet. Davon waren 2 zur Förderung nicht berechtigt sowie 7 per 31. Dezember noch nicht vollständig.

Im Jahr 2023 hat der Kulturfonds folgende 44 Filme unterstützt:

Nadasdy Film Sàrl: «Sauvages !» von Claude Barras  
Close Up Films: «Witchtok» von Pauline Jeanbourquin  
Troubadour Films Sàrl: «Tara – les remous du temps qui reste» von Béatrice & Nasser Bakhti  
Recycled Tv AG: «Nathalie» von Tamara Milosevic  
Snakefilm GmbH: «Der Bestatter» von Markus Fischer  
Vollbild Film GmbH: «Auf der Spur des Wahnsinns» von Edgar Hagen  
P.S. Productions Sàrl: «Passer l'hiver» von Pierre Monnard  
Dedal Films: «Gilbert et Max» von Gael Métroz  
Bande à part Films: «Le Procès du chien» von Laetitia Dosch  
Hugofilm features GmbH: «Early Birds» von Michael Steiner  
Nadasdy Film Sàrl: «Mary Anning» von Marcel Barelli  
Alva film production: «Reinas» von Klaudia Reynicke  
Dschoint Ventschr Filmproduktion AG: «Al Baseer» von Ali Al-Fatlawi  
DokLab GmbH: «Dom» von Svetlana Rodina & Laurent Stoop  
Dschoint Ventschr Filmproduktion AG: «Die wundersame Verwandlung der Arbeiterklasse in Ausländer» von Samir Jamal Aldin  
Tellfilm GmbH: «Jung kaputt spart Altersheime» von Reto Caduff  
Frama Films International: «Erich Maria Remarque lebt» von Victor J. Tognola  
Okofilm Productions GmbH: «Say God Bye» von Thomas Imbach  
Snakefilm GmbH: «Behind the glass» von Olga Dinnikova  
ADOK Films: «Didy» von Gaël Kammilindi & François-Xavier Destors  
Aura Film Sagl: «Wider than the sky» von Valerio Jalongo  
Mira Film Basel: «Rien ne va plus» von Anton von Bredow & Michele Cirigliano  
Contrast Film: «Kann denn Liebe Sünde sein» von Martin Witz  
Tellfilm GmbH: «Der Eismann» von Corina Gamma  
Contrast Film: «Landesverräter» von Michael Krummenacher

Alina Film: «Hanami» von Denise Fernandes  
Hiddenframe GmbH: «Place Publique» von Jan Buchholz  
Maximage: «La nouvelle illusion» von Jasmin Gordon  
Turaco Filmproduktion AG: «Caught in Fire» von Roman Vital  
Condor Films AG: «Friedas Fall» von Maria Brendle  
Dschoint Ventschr Filmproduktion AG: «Bagger-Drama» von Piet Baumgartner  
Lomotion AG: «Don't let the sun (catch you crying)» von Jacqueline Zünd  
Milan Film AG: «Safe Space» von Sarah Horst  
Thera Production Sàrl: «O Jacare» von Basil da Cunha  
Calypso Film AG: «Die Kirche im Dorf» von Edwin Beeler  
C-Films AG: «Stiller» von Stefan Haupt  
Christian Frei Filmproduktionen GmbH: «The Host» von Christian Frei  
Okofilm Productions GmbH: «Lili» von Thomas Imbach  
DOK Mobile SA: «MuOSTRi» von Francesca Scalisi  
Zodiac Pictures Ltd: «Sisters» von Lisa Brühlmann  
Dynamic Frame GmbH: «Wolves» von Jonas Ulrich  
Beauvoir Films: «Colostrum» von Sayaka Mizuno  
Lomotion AG: «Open my mind» von Marcel Wyss  
Langfilm / Bernard Lang AG: «Sweet Belonging» von Benjamin Bucher

Das Total der gewährten automatischen Herstellungsbeiträge belief sich im Berichtsjahr auf **CHF 3'386'528** (inkl. des reservierten Betrags von CHF 458'538 für die nicht kompletten Gesuche). In Abzug gebracht werden muss ebenfalls ein reservierter Betrag von CHF 14'400 für ein zurückgezogenes Gesuch. Die im Jahr 2023 ausbezahlten Beträge von **CHF 2'942'390** entsprechen 100% von den 60% der vereinbarten Vergütungen an die Schweizer Urheber\_innen, die von den Produktionsfirmen nachweislich an sie überwiesen wurden.

Jahr	Projekte	Total Unterstützung CHF	Durchschnitt pro Film CHF
<b>2023</b>	<b>44</b>	<b>2'942'390 (100%)</b>	<b>66'872</b>
2022	43	2'944'977 (80%)	68'488
2021	40	2'930'439 (100%)	73'261
2020	49	3'371'963 (100%)	68'815
2019	32	2'068'806 (100%)	64'650
2018	42	2'601'530 (100%)	61'941
2017	46	2'606'546 (80%)	56'664
2016	47	2'438'977 (80%)	51'893

Die Förderung pro Film lag zwischen CHF 16'800 und CHF 150'000.

Der Kulturfonds hat 26 Dokumentar- und 18 Spielfilme gefördert.  
Von den 44 unterstützten Filmen im Jahr 2023 kommen 29 Projekte aus der Deutschschweiz, 13 aus der Romandie und 2 aus der italienischsprachigen Schweiz. Das Herkunftskriterium ist der Sitz der Produktionsfirma.

30 Filme wurden vom BAK und vom Pacte de l'audiovisuel (SRG SSR) finanziert; 3 Filme wurden vom BAK ohne SRG und 11 Filme nur vom Pacte de l'audiovisuel gefördert.

14 der 44 Filme wurden von Frauen realisiert und zwei von einem Mann und einer Frau gemeinsam.

### Stoffentwicklung Kinderfilme

Im Berichtsjahr sind insgesamt neun Gesuche eingegangen, welche die Jury an der Sitzung im September geprüft und diskutiert hat. Folgende drei Projekte wurden zur Förderung mit einem Gesamtbetrag von **CHF 72'000** ausgewählt:

- «Caca Boudin» von Diane Agatha & Claude Barras
- «Zebrafox» von Ted Sieger
- «Doom Warriors Social Club» von Lily Ott & Christof Oswald

Die Autorinnen und Autoren haben die Hälfte der Fördersumme (CHF 36'000) erhalten, die andere Hälfte erhalten sie bei Ablieferung des Treatments oder Drehbuchs, das innerhalb von 9 Monaten fertig gestellt sein sollte. Bei der Entwicklung ist eine Beratung oder Begleitung durch eine/n professionelle/n Scriptconsultant mit Erfahrung im Bereich Kinderfilm obligatorisch.

### **Unterstützungen im Rahmen der freien Quote**

Der Kulturfonds stellt einen Teil seines Budgets für einzelne filmkulturelle Initiativen und Projekte zur Verfügung, die keinem Förderprogramm zugeordnet werden können, aber einer einmaligen Unterstützung oder einer Anschubfinanzierung bedürfen und im Interesse der gesamten Schweizer Filmbranche liegen.

Im Jahr 2023 hat der Stiftungsrat 12 Gesuche erhalten und die folgenden 7 Projekte unterstützt:

- La Salle de Sport: Atelier collaboratif d'écriture de scénario
- De la scène à l'écran: Saison 5
- FondoFilmPlus della Svizzera italiana: Jahresbeitrag 2023
- Filmbulletin: Filmbulletin Club
- Mowizz: Neue Filmsuchmaschine für bessere Sichtbarkeit des Schweizer Filmschaffens
- CinéDoc: Let's Doc! – 2e édition
- Cinééconomie: Neue Allianz der Schweizer Filmwirtschaft

2023 wurden für diese 7 Projekte Beiträge von insgesamt **CHF 202'871** ausbezahlt.

### **Zugesagte Beiträge Vorjahre**

Die zweite Zahlung an filmo ging in der Höhe von CHF 30'000 an den Film «Le Milieu du Monde» von Alain Tanner, die restlichen CHF 60'000 können je nach Digitalisierungsprojekt zwischen 2024 und 2025 erfolgen. Ebenfalls in den Konten erscheint der letzte Beitrag 2023 an das Filmerbe-Portal in der Höhe von CHF 60'000.

Somit erhöht sich das Total der Beiträge aus der freien Quote in den Konten 2023 auf **CHF 292'871**.

### **Teleproduktions-Fonds**

Der Kulturfonds Suissimage ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH.

Der Kulturfonds hat beschlossen, 2023 einen Beitrag in der Höhe von CHF 1'000'000 an den Teleproduktions-Fonds zu überweisen und hat 2024 bereits CHF 200'000 reserviert, um einen Anreiz für Dokumentarserien zu schaffen. Der tatsächliche Bedarf wird jedes Jahr überprüft.

### **Preise**

Während des Berichtsjahrs haben Suissimage und SSA zu gleichen Teilen folgende Preise im Gesamtwert von CHF 95'000 (**CHF 47'500** pro Fonds) vergeben:

### **Solothurner Filmtage**

Im Januar 2023 wurde Carmen Jaquier für ihr Spielfilmdebüt «Foudre» mit dem OPERA PRIMA Preis in der Höhe von CHF 20'000 ausgezeichnet. Das ist sehr erfreulich, da «Foudre» bereits im Jahr 2018 den von Suissimage lancierten Wettbewerb für Filmregisseurinnen in Locarno gewonnen hatte. Ebenfalls wurde «Foudre» vom Bundesamt für Kultur (BAK) ausgewählt, die Schweiz in Hollywood zu vertreten. Bei den Oscars trat er in der Kategorie «Bester internationaler Film» an. Wir gratulieren dem gesamten Filmteam herzlich.

Der Suissimage/SSA Nachwuchspreis Upcoming Talents für den besten Kurzfilm (CHF 15'000) wurde an «Kome Ptice Lete» von Ivan Petrović verliehen.

Die Publikumspreise für die besten Trickfilme (Total CHF 10'000) gingen an:

1. Preis: «La Reine des renards» von Marina Rosset (CHF 5'000)
2. Preis: «Think something nice» von Claudius Gentinetta (CHF 3'000)
3. Preis: «The Record» von Jonathan Laskar (CHF 2'000).

Die Preise für den Projektentwicklungswettbewerb, welche von der Jury des Upcoming Lab in Solothurn bestimmt wurden, gingen an Rokhaya Marieme Balde für «La Passion d'Aline» (CHF 5'000) und erneut an Ivan Petrović für «Permanent passengers» (CHF 5'000).

Am Festival **Visions du Réel** in Nyon wurde Emmanuelle Antille für «The Wonder Way» mit dem Preis der Jury (CHF 10'000) für den innovativsten Film auf nationaler Ebene ausgezeichnet.

Am **NIFFF** (Neuchâtel International Fantastic Film Festival) wurden Kilian Feusi, Jessica Meier & Sujanth Ravichandran für ihren Film «Pipes» mit dem H.R. Giger Preis NARCISSE SSA/Suissimage (CHF 10'000) ausgezeichnet.

Am Internationalen Festival für Animationsfilm **Fantoche** in Baden wurde der Best Swiss Award (CHF 10'000) an Alvaro Schoeck & Charlotte Waltert für «Die graue March» vergeben.

An den **Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur** wurde der Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) an «2720» von Basil da Cunha verliehen.

### **Überbrückungskredite für Produktionsfirmen (BAK)**

Das BAK kontaktierte die Kulturstiftung im September und teilte ihr mit, dass aufgrund einer Liquiditätsblockade alle Zahlungen der nächsten Tranchen, die den Produktionsfirmen zustehen, bis Januar 2024 ausgesetzt würden. Diese Situation war für einige Produktionen potenziell dramatisch. Nach mehreren Gesprächen mit dem BAK erklärte sich die Kommission bereit, einen Betrag von CHF 1'032'000 an liquiden Mitteln einmalig und zum letzten Mal im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen. Fünf Produktionsfirmen/Projekte waren von diesem Notfall betroffen und wurden aufgefordert, einen Darlehensvertrag mit der Kulturstiftung zu unterzeichnen, der im Januar 2024 rückzahlbar ist.

### **MOMENTUM**

Der Wettbewerb wurde 2023 ausgesetzt und die Kommission hat Ende Jahr beschlossen, eine weitere Runde im Jahr 2024 durchzuführen.

**BILANZ per 31. Dezember 2023 und 2022**

<b>AKTIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
Flüssige Mittel		2'096'194.43	3'780'343.54
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	1'230'869.26	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	446'433.34	193'324.61
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>3'773'497.03</b>	<b>3'973'668.15</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>3'773'497.03</b>	<b>3'973'668.15</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>			
Verbindlichkeiten Wettbewerb		850'000.00	1'000'000.00
Verbindlichkeiten Förderung Diverse		90'000.00	90'000.00
Verbindlichkeiten Kinderfilme		9'000.00	58'000.00
Verbindlichkeiten Momentum		113'000.00	365'000.00
Verbindlichkeiten automatischer Herstellungsbeitrag		458'538.00	544'800.00
Verbindlichkeiten Digitalisierung		34'000.00	34'000.00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	35'355.73	27'679.08
Passive Rechnungsabgrenzungen		7'000.00	4'500.00
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>1'596'893.73</b>	<b>2'123'979.08</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>1'596'893.73</b>	<b>2'123'979.08</b>
<b>ORGANISATIONSKAPITAL</b>			
Grundkapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Freies Kapital		902'219.25	575'305.02
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>2'176'603.30</b>	<b>1'849'689.07</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>3'773'497.03</b>	<b>3'973'668.15</b>

## BETRIEBSRECHNUNG 2023 und 2022

Erläuterung	2023 in CHF	2022 in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung	5'124'306.93	4'865'832.59
Andere betriebliche Erträge	0.00	0.00
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>5'124'306.93</b>	<b>4'865'832.59</b>
Förderung Diverse	-292'871.00	-246'025.00
Teleproduktionsfonds	-1'000'000.00	-1'200'000.00
Preise	-47'500.00	-47'500.00
Momentum	0.00	-2'265'000.00
Automatischer Herstellungsbeitrag	-3'386'528.00	-3'561'784.75
Kinderfilme	-36'000.00	-78'569.20
Beratung Kinderfilme	-7'498.90	-8'126.71
<b>Total Förderung</b>	<b>-4'770'397.90</b>	<b>-7'407'005.66</b>
Honorare und Spesen des Stiftungsrats/Arbeitsgruppen	4 -29'283.75	-85'453.77
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar	-10'029.20	-4'654.00
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-3'504.80	-2'362.10
<b>Total administrativer Aufwand</b>	<b>-42'817.75</b>	<b>-92'469.87</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-4'813'215.65</b>	<b>-7'499'475.53</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>311'091.28</b>	<b>-2'633'642.94</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5 15'822.95</b>	<b>-4'283.70</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>326'914.23</b>	<b>-2'637'926.64</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)</b>	<b>326'914.23</b>	<b>-2'637'926.64</b>
Verwendung (+) / Zuweisung Organisationskapital (-)	-326'914.23	2'637'926.64
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## GELDFLUSSRECHNUNG 2023 und 2022

	2023	2022
	in CHF	in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	326'914.23	-2'637'926.64
Abnahme/(Zunahme) übrige kurzfristige Forderungen	-1'230'869.26	1'249'000.00
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-253'108.73	-31'606.79
(Abnahme)/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-529'585.35	709'699.08
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	2'500.00	1'000.00
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>-1'684'149.11</b>	<b>-709'834.35</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Veränderung der Flüssigen Mittel</b>	<b>-1'684'149.11</b>	<b>-709'834.35</b>
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	3'780'343.54	4'490'177.89
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	2'096'194.43	3'780'343.54
<b>Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel</b>	<b>-1'684'149.11</b>	<b>-709'834.35</b>



## RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS 2023 und 2022

### Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2023	Zuweisung	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2023
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	575'305.02	326'914.23	-	326'914.23	902'219.25
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>1'849'689.07</b>	<b>326'914.23</b>	<b>-</b>	<b>326'914.23</b>	<b>2'176'603.30</b>

  

Bezeichnung	01.01.2022	Zuweisung	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2022
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	3'213'231.66	-	-2'637'926.64	-2'637'926.64	575'305.02
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>4'487'615.71</b>	<b>-</b>	<b>-2'637'926.64</b>	<b>-2'637'926.64</b>	<b>1'849'689.07</b>

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

### 1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Kulturfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view). Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit der Kulturstiftung Suissimage erstellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

#### Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

#### Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

#### Steuern

Der Kulturfonds Suissimage ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

### 3. Erläuterungen zur Bilanz oder Betriebsrechnung

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>1 Sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>1'230'869.26</b>	<b>0.00</b>
Überbrückungskredite Produktionsfirmen (BAK)	1'032'000.00	0.00
Verrechnungssteuerforderungen	5'544.65	0.00
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende) 2022	193'324.61	0.00
<p>Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat aufgrund eines Liquiditätsengpasses die Kulturstiftung Suissimage um Darlehen für 5 gefährdete Projekte in der Höhe von CHF 1'032'000 gebeten, welche bis spätestens Januar 2024 zurückbezahlt werden müssen. Der Stiftungsrat des Kulturfonds Suissimage hat sich vertraglich bereiterklärt, den Produktionsfirmen während dieser Wartezeit zinslose, rückzahlbare Darlehen in derselben Höhe zu gewähren. Diese Darlehen ermöglichten es den Produktionsfirmen, die Liquiditätsengpässe während der Produktion des jeweiligen Films zu überbrücken. Die Produktionsfirmen haben sich vertraglich verpflichtet, die Darlehen bis zum 31. Januar 2024 zurückzuzahlen. Bei einer Rückzahlung nach Ablauf der Frist können Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fällig ab dem 01. Januar 2024) erhoben werden.</p>		
<b>2 Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>446'433.34</b>	<b>193'324.61</b>
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende) 2023	446'433.34	193'324.61
<b>3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>35'355.73</b>	<b>27'679.08</b>
Kreditoren allgemeinen	9'000.00	9'000.00
Schuld gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	26'355.73	18'679.08
<b>4 Honorare und Spesen des Stiftungsrats/Arbeitsgruppen</b>	<b>-29'283.75</b>	<b>-85'453.77</b>
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-15'030.00	-18'010.00
Dossierstudium	-5'080.00	-47'030.00
Spesen Stiftungsrat	-8'160.10	-17'191.07
AHV, ALV-Aufwand	-1'013.65	-3'222.70
<b>5 Finanzergebnis</b>	<b>15'822.95</b>	<b>-4'283.70</b>
Zinsertrag	15'841.75	-
<i>Total Finanzertrag</i>	<u>15'841.75</u>	<u>-</u>
Bankspesen	-18.80	-4'283.70
<i>Total Finanzaufwand</i>	<u>-18.80</u>	<u>-4'283.70</u>

## **ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023**

### **4. Weitere Angaben**

#### **Transaktionen mit nahestehenden Dritten**

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

#### **Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats**

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.3 im Anhang zu entnehmen.

#### **Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen**

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

#### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2023 beeinflussen könnten.

### **5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR**

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

## **LEISTUNGSBERICHT**

### **Zweck der Stiftung Kulturfonds Suissimage**

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Drehbuch- und Entwicklungsförderung, die Herstellungs- und Produktionsförderung, die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle anderen denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

### **Leistungen im Berichtsjahr**

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 44 lange Spiel- und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 3'386'528 (inkl. Des reservierten Betrags von CHF 458'538 für die nicht kompletten Gesuche) unterstützt. In Abzug gebracht werden muss ebenfalls ein reservierter Betrag von CHF 14'400 für ein zurückgezogenes Gesuch. Die im Jahr 2023 ausbezahlten Beträge von CHF 2'942'390 entsprechen 100% von den 60% der vereinbarten Vergütungen an die Schweizer Urheber\_innen, die von den Produktionsfirmen nachweislich an sie überwiesen wurden.

2023 hat die Kulturkommission zur Förderung der Stoffentwicklung von Kinderfilmen 3 Projekte mit einer Gesamtsumme von CHF 72'000 unterstützt. Die Hälfte der Fördersumme (CHF 36'000) wurde sofort ausbezahlt, der Rest wird gemäss Reglement nach Einreichung des Drehbuches ausbezahlt.

Der MOMENTUM Wettbewerb wurde 2023 ausgesetzt.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln ein Teil für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien Quote" wurden 2023 Beiträge über gesamthaft CHF 292'871 gesprochen.

Des Weiteren hat der Kulturfonds beschlossen, 2023 einen Beitrag in der Höhe von CHF 1'000'000 an den Teleproduktions-Fonds zu überweisen und hat bereits CHF 200'000 als Anreiz für Dokumentarserien für 2024 reserviert.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an 5 verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung des Kulturfonds einen Betrag von CHF 47'500 ausmachen.

### **Leitende Organe der Stiftung**

Die Organe der Stiftung Kulturfonds Suissimage setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat:	Anne Delseth, Programmatorin, Lausanne Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich Stefanie Kuchler, Filmverleiherin, Basel (ab Mai) David Rihs, Filmproduzent, Genf, auch Vorstandsmitglied von SUISSIMAGE Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich (bis April) Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Zürich
Geschäftsführerin:	Réjane Chassot, Estavayer-le-Lac
Revisionsstelle:	PricewaterhouseCoopers AG, Bern

**Verbindungen zu nahestehenden Organisationen**

Die Stiftung Kulturfonds Suissimage alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise und andere gemeinsame Unterstützungsbeiträge aus.

Die Stiftung Kulturfonds Suissimage ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat.

**Risiken**

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält (bis und mit 2025) 9% und der Solidaritätsfonds 1%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.



# Bericht der Revisionsstelle

## zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Kulturfonds Suissimage Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang (Seiten 6 bis 12) der Stiftung Kulturfonds Suissimage für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Sommer'.

Johann Sommer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joël Egger'.

Joël Egger  
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 23. Februar 2024